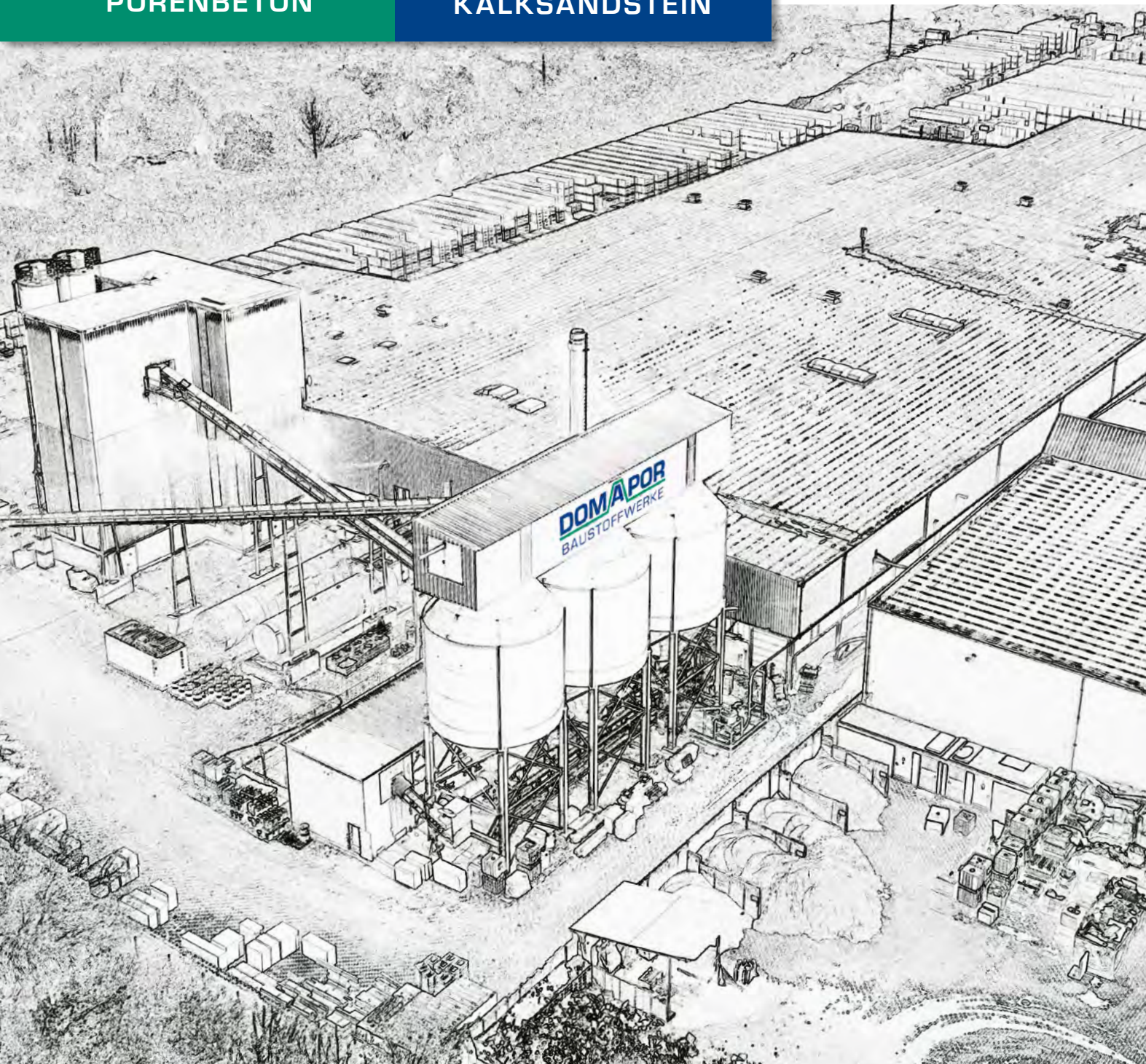


# PREISLISTE 2026

PORENBETON

KALKSANDSTEIN



# INHALT

Allgemeine Hinweise und Logistik	3–4
Vertriebsregion und Kontaktdaten	5
<b>DOMAPOR Porenbeton</b>	
Produktübersicht	6
Planbauplatten	7
Plansteine	7
U - Schalen	8
Nichttragende Stürze	8
Flachstürze	8
Höhenausgleichsteine	9
Deckenrandsteine	9
Frachtvergütung	9
<b>DOMAPOR Kalksandstein</b>	
Produktübersicht	10
Kleinformat	11
Ratio - Plansteine	11
U - Schalen	12
Flachstürze	12
ISO - Kimmsteine	12
Kimmsteine	13
<b>Frachtzonen</b>	<b>14–15</b>
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	16

# ALLGEMEINE HINWEISE UND LOGISTIK

## VERKAUF

### Bestellung

Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung eines Kunden schriftlich bestätigen oder die Ware an den Kunden ausliefern.

### Preise

Sämtliche Preise verstehen sich frei LKW befahrbarer erster Baustelle bei Annahme kompletter LKW-Ladungen zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer. Als Abrechnungsbasis dient immer die Fläche (m<sup>2</sup>) bzw. Kubatur (m<sup>3</sup>) des fertigen Mauerwerkes inklusive Stoß- und Lagerfuge. Alle Preise verstehen sich zzgl. Dünnbettmörtel (DBM) und Kranentladung. Der Domapor DBM wird in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und auf volle Gebinde aufgerundet. Die angegebenen Mengen sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm mit einem Mörtelschlitten bzw. Plansteinkelle. Aus Produkthaftungsgründen ist eine Lieferung ohne Dünnbettmörtel nicht möglich.

**6,90 €/m<sup>3</sup> Kranentladung Porenbetonprodukte**  
**6,05 €/t Kranentladung Kalksandsteinprodukte**

**1,16 €/kg Porenbeton DBM**  
Abpackung: 11,5 kg/Sack und 20,0 kg/Sack

**1,69 €/kg Porenbeton Füllmörtel weiß**  
Abpackung: 15 kg/Sack

**1,16 €/kg Kalksandstein DBM**  
Abpackung: 11,5 kg/Sack und 20,0 kg/Sack

### Produktqualität

Unsere Produkte erfüllen höchste qualitative und ökologische Anforderungen, die der Norm entsprechen. Allerdings können im Einzelfall Beschädigungen bei der Be- und Entladung, sowie dem Transport auftreten. Sofern 5% der gelieferten Menge nicht überschritten werden, können diese nicht beanstandet werden.

## LOGISTIK

### Liefertermine

Liefertermine zu gewünschten Zeiten gelten als Richtwerte und sind nicht verbindlich. Bei unvorhersehbaren Verkehrsbehinderungen werden Sie von uns kurzfristig benachrichtigt. Gerne nehmen wir Ihre Fahrzeugreservierung entgegen, wenn uns die konkrete Bestellung spätestens 48 Stunden vor dem gewünschten Liefertermin vorliegt. Danach verfällt die Reservierung.

### Anlieferung

**Um eine unkomplizierte Entladung auf der Baustelle zu garantieren, bitten wir Sie, dass**

- die Befahrbarkeit für LKW bis 40 t Gesamtgewicht zweifelsfrei gegeben ist.
- für die Anlieferung eine für unsere LKWs angemessene, planebene und befestigte Fläche vorhanden ist.
- das Abladen im Ausladebereich des Kranes (ca. 6 – 8 m) erfolgen kann, eine Mindestdurchfahrts Höhe von 4 m und eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m gewährleistet ist.

**Die Anlieferung der Baustelle liegt im Ermessen des Fahrzeugführers.**

**Die Entladung erfolgt ebenerdig neben dem Fahrzeug.**

**Die Anlieferung beinhaltet eine Entladezeit am Einsatzort von einer Stunde.**

- |  |   |
|--|---|
| • Darüber hinaus anfallende Zeit berechnen wir mit                       | <b>pauschal 60,00 € / angef. halbe Stunde</b> |
| • Das Umladen der Ware vom Anhänger auf den Motorwagen berechnen wir mit | <b>pauschal 120,00 € / Umladestelle</b>       |
| • Auf Kundenwunsch setzen wir das Material auf eine Geschosdecke         | <b>pauschal 60,00 €</b>                       |
| • Jede weitere Entladestelle wird zusätzlich berechnet                   | <b>pauschal 110,00 € / Entladung</b>          |

### Warenannahme

Der Kunde hat die Ware zu kontrollieren, mit dem Lieferschein zu vergleichen und die Vollständigkeit auf dem Lieferschein zu quittieren. Alle Abweichungen sind zu vermerken und sofort zu melden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

## Mindermengen

Unsere Preise gelten grundsätzlich für voll ausgeladene LKW

- |   |   |
|---|---|
| • Porenbeton Mindermengen von 1 – 30 m <sup>3</sup> werden berechnet                      | 23,00 € / fehlender m <sup>3</sup> -Menge |
| • RDK ≤ 0,40 kg/dm <sup>3</sup> - Mindermengen von 1 – 34 m <sup>3</sup> werden berechnet | 21,00 € / fehlender m <sup>3</sup> -Menge |
| • Kalksandstein Mindermengen von 1 – 20 t werden berechnet                                | 33,00 € / fehlender Tonne                 |

Die Mindermengenzuschläge gelten für die Frachtzonen 1 – 5. Weiter entfernte Lieferregionen sind individuell mit uns abzusprechen.

## Bestelländerungen

Bestelländerungen die uns 24 Stunden vor Auslieferung erreichen, sind kostenpflichtig. pauschal 50,00 € / Bestellung

## RÜCKNAHME

### Paletten

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Werkspaletten werden berechnet (Kennzeichnung »HoWa«):</b>                          | <b>21,50 € / Palette</b> |
| • bei frachtfreier Rücklieferung Hohen Wangelin innerhalb von 3 Monaten ab Lieferdatum | 18,50 € / Palette        |
| • bei Rückholung vom Lager des Händlers – gebündelt ab 250 Stück                       | 16,50 € / Palette        |
| • bei Rücknahme von Baustellen – gestapelt ab 120 Stück in Reichweite des LKW          | 12,50 € / Palette        |
| • Europaletten werden berechnet (Gutschriftssysteme wie bei Werkspaletten)             | 25,50 € / Palette        |

Für die Rückgabe unserer werkseigenen Paletten erhält der Händler nach Prüfung auf Wiederverwendbarkeit eine Gutschrift.

## Material

Es wird nur einwandfreies Material bis max. 1 Monat nach Auslieferung, in vollen Paletten zurückgenommen. Die Rückgabe von auftragsbezogen hergestellten Produkten ist nicht möglich. Bei Warenrücknahme werden 75% des »ab Werk«-Preises gutgeschrieben. Der notwendige Transportaufwand für die Rückholung geht zu Lasten des Kunden.

## ZUSATZLEISTUNGEN

### Verpackung

Folien können über ZENTEK entsorgt werden (Vertragsnummer 06-140).  
[www.zentek.de](http://www.zentek.de)

## Kommissionierung

Ergänzungsprodukte wie Kimmsteine, U-Schalen, Stürze etc. werden auf Kundenwunsch kommissioniert pauschal 25,00 € / Palette

## GÜLTIGKEIT

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit, Änderungen vorbehalten. Die Preisliste ist nach bestem Wissen und dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erstellung erarbeitet worden. Auf Grund evtl. Änderungen sind die Angaben ohne Rechtsverbindlichkeit. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

## VERTRIEBSREGION UND KONTAKTDATEN



# DOMAPOR

**DOMAPOR**  
**Baustoffwerke GmbH**

Liepener Straße 2  
17194 Hohen Wangelin

---

**[www.domapor.de](http://www.domapor.de)**

### **Disposition Hohen Wangelin**

Fax: 039933 / 7313 - 18

**Axel Klein**  
Tel: 039933 / 7313 - 29  
[a.klein@domapor.de](mailto:a.klein@domapor.de)

**Holger Wurg**  
Tel: 039933 / 7313 - 26  
[h.wurg@domapor.de](mailto:h.wurg@domapor.de)

---

**Zentrale**  
Tel: 039933 / 7313 - 0  
[info@domapor.de](mailto:info@domapor.de)

### **Teamleitung Innendienst**

**Antje Theumer**  
Tel: 039933 / 7313 - 25  
[a.theumer@domapor.de](mailto:a.theumer@domapor.de)

## PORENBETON Produktübersicht



Planbauplatten



Plansteine



U-Schalen



Ecksteine



Höhenausgleichsteine



Flachstürze



Deckenrandsteine



Nichttragende  
Stürze

Abbildungen sind exemplarische Darstellungen

## DOMAPOR Planbauplatten (PPpl)

Rohdichteklasse	Abmessung (mm)			Paletteninhalt				Frankopreis
	Länge	Breite	Höhe	Stück	m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup>	Gewicht (kg)	€/cbm
PPpl-0,50		50		96	14,40	0,72	476	225,60
	599	75	249	64	9,60	0,72	476	
		100		60	9,00	0,90	594	

Dünnbettmörtelzugabe: 15,4 kg/m<sup>3</sup>

## DOMAPOR Plansteine (PP)

Festigkeitsklasse Rohdichteklasse Wärmeleitfähigkeit	Abmessung (mm)			Paletteninhalt					Frankopreis
	Länge	Breite	Höhe	Stück	m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup>	Gewicht (kg)	Nut & Feder Griff tasche	€/cbm
PP 2-0,35 / 0,09		115		52	7,80	0,897	404	N+F	207,70
		175		32	4,80	0,840	379	N+F, GT	
		200		28	4,20	0,840	379	N+F, GT	
	599	240	249	24	3,60	0,864	389	DN+F, GT	
		300		20	3,00	0,900	406	DN+F, GT	
		365		16	2,40	0,876	395	DN+F, GT	
		425		12	1,80	0,765	345	DN+F, GT	
PPE 2-0,35 / 0,09*	599	175	374**/**	16	3,60	0,630	330	N+F, GT	221,70
PP 4-0,50 / 0,12		115		52	7,80	0,897	590	N+F	206,50
		150		40	6,00	0,900	592	N+F	
		175		32	4,80	0,840	553	N+F, GT	
	599	200		28	4,20	0,840	553	DN+F, GT	
		240	249	24	3,60	0,864	569	DN+F, GT	
		300		20	3,00	0,900	592	DN+F, GT	
		365		16	2,40	0,876	576	DN+F, GT	
PPE 4-0,50 / 0,12	599	115	374**/**	26	5,85	0,673	443	N+F	222,20
		175	374**/**	16	3,60	0,630	415	N+F, GT	
PP 6-0,65 / 0,18*		115		52	7,80	0,897	704	N+F	227,40
		175		32	4,80	0,840	659	N+F, GT	
	599	240	249	24	3,60	0,864	678	DN+F, GT	
		300		20	3,00	0,900	706	DN+F, GT	
		365		16	2,40	0,876	688	DN+F, GT	

Dünnbettmörtelzugabe: 12,5 kg/m<sup>3</sup>

Ecksteine in gleicher Palettierung in PP2-0,35 d= 240 – 425 mm erhältlich

\* auf Anfrage

\*\* DBM Verbrauch 9,5 kg/m<sup>3</sup>

## DOMAPOR U-Schalen (PP U)

Bezeichnung	Abmessung (mm)			Paletteninhalt		Gewicht ca. kg/Stück	Kranentladung €/m	Preis €/m
	Länge	Breite	Höhe	Stück	lfm			
PP U 175		175		46/18*	27,60/10,80*	11	0,30	20,20
PP U 200		200		42/18*	25,20/10,80*	12	0,34	22,50
PP U 240	599	240	249	34/15*	20,40/9*	13	0,41	27,00
PP U 300		300		28/12*	16,80/7,2*	15	0,52	33,90
PP U 365		365		24/9*	14,40/5,40*	17	0,63	41,30
PP U 425		425		20/6*	12,00/3,6*	18	0,73	48,40

\* Umstellung Paletteninhalt

## DOMAPOR Nichttragende Stürze (NST)

Bezeichnung	Abmessung (mm)				Paletteninhalt Stück	Gewicht ca. kg/Stück	Kranentladung €/Stück	Preis €/Stück
	Länge	Breite	Höhe	maximale lichte Weite				
NST 100	1250	100	249	1000	40	26	0,21	34,40

## DOMAPOR Flachstürze (FST)

Bezeichnung	Abmessung (mm)				Gewicht ca. kg/Stück	Kranentladung €/Stück	Preis €/Stück
	Länge	Breite	Höhe	maximale lichte Weite			
FST 115	1250			1020	13	0,12	21,60
	1500			1270	15	0,15	26,20
	2000	115	124	1770	20	0,20	34,90
	2500			2270	26	0,25	43,30
	3000			2770	31	0,30	52,10
FST 175	1250			1020	19	0,19	33,10
	1500			1270	23	0,22	39,60
	2000	175	124	1770	31	0,30	53,00
	2500			2270	39	0,37	65,90
	3000			2770	46	0,45	79,10

## DOMAPOR Höhenausgleichssteine

Festigkeitsklasse Rohdichteklasse	Abmessung (mm)			Paletteninhalt		Kranentladung	Preis
	Länge	Breite	Höhe	Stück	lfm	€/m	€/m
PP 4-0,50	599	175	124	64	38,40	0,15	8,00
		240		48	28,80	0,21	11,00
		300		40	24,00	0,26	13,90
		365		32	19,20	0,31	16,80

## DOMAPOR Deckenrandsteine (DRS) mit MiWo-Dämmung WLG 035\*

Sortiment	Abmessung (mm)			Paletteninhalt		Kranentladung	Preis
	Länge	Breite	Höhe	Stück	lfm	€/m	€/m
DRS 18		100 (+50)	180	45	27,00	0,19	24,00
DRS 20	599	100 (+50)	200	45	27,00	0,21	26,40
DRS 25		100 (+50)	250	36	21,60	0,26	33,40

\* auf Anfrage  
Dämmstoffdicke = 50 mm  
Paletteninhalt kann variieren

## Frachtvergütung\* für Selbstabholer

Frachtzone	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€/m <sup>3</sup>	5,50	6,60	7,70	9,70	11,70	12,60	13,40	14,10	15,20	16,30

\* ab Werk Hohen Wangelin  
Ihre Frachtzone entnehmen Sie bitte der Zuordnungstabelle PLZ auf den Seiten 16 und 17.

## KALKSANDSTEIN Produktübersicht



Kleinformat



Ratio-Plansteine



U-Schalen



Flachstürze



ISO-Kimmsteine



Kimmsteine

Abbildungen sind exemplarische Darstellungen

## DOMAPOR KS Kleinformat

Bezeichnung Format	Abmessung (mm)				Steinbedarf (Stk)		ca. Pakete je LKW	Kran- entladung (€/1.000 Stk)	Frankopreis (€/1.000 Stk)	
	L x B x H	SFK	RDK	Gewicht je Stein ca. (kg)	Steine je Paket (Stk)	je m <sup>2</sup>				je m <sup>3</sup>
<b>KS DF</b>	240 x <b>115</b> x 52	20	2,0	2,9	280	64	557	35	17,55	<b>605,00</b>
<b>KS NF</b>	240 x <b>115</b> x 71	20	2,0	4,0	256	48	418	21	24,20	<b>723,00</b>
<b>KSL 2DF</b>	240 x <b>115</b> x 113	12	1,6	5,0	160	32	279	25	30,25	<b>720,00</b>
<b>KS 2DF</b>		20	1,8	5,2				22	31,46	<b>858,00</b>
<b>KSL 3DF</b>	240 x <b>175</b> x 113	12	1,6	6,9	96	32	183	28	41,75	<b>1.097,00</b>
<b>KS 3DF</b>		20	1,8	7,9				24	47,80	<b>1.307,00</b>

## DOMAPOR KS Ratio - Plansteine\*\*\*

Bezeichnung Format	Abmessung (mm)				Steinbedarf (Stk)		ca. Pakete je LKW	Kran- entladung (€/1.000 Stk)	Frankopreis (€/1.000 Stk)	
	L x B x H	SFK	RDK	Gewicht je Stein ca. (kg)	Steine je Paket (Stk)	je m <sup>2</sup>				je m <sup>3</sup>
<b>KS L-R P 4 DF</b>	248 x <b>115</b> x 248	12	1,6	10,5	80	16	140	26	63,53	<b>1.835,00</b>
<b>KS R P 4 DF</b>		12	1,8	11,9				22	72,00	<b>1.934,00</b>
		20	2,0	13,1				20	79,26	<b>2.107,00</b>
<b>KS R P 5 DF</b>	248 x <b>150</b> x 248	20	2,0	17,1	64	16	107	19	103,46	<b>2.759,00</b>
<b>KS L-R P 6 DF</b>	248 x <b>175</b> x 248	12	1,4	15,0	48	16	92	31	90,75	<b>2.792,00</b>
<b>KS R P 6 DF</b>		12	1,8	18,0				24	108,90	<b>2.944,00</b>
		20	2,0	19,9				21	120,40	<b>3.208,00</b>
		20	2,2*	22,6				19	136,73	<b>4.436,00</b>
<b>KS R P 7 DF</b>	248 x <b>200</b> x 248	20	2,0	22,8	48	16	80	19	137,94	<b>3.689,00</b>
<b>KS L-R P 8 DF</b>	248 x <b>240</b> x 248	12	1,4	19,6	48/32**	16	67	23	118,58	<b>3.834,00</b>
<b>KS R P 8 DF</b>		12	1,8	24,8				18	150,04	<b>4.044,00</b>
		20	2,0	27,0				16	163,35	<b>4.406,00</b>
		20	2,2*	31,0				14	187,55	<b>6.090,00</b>
<b>KS L-R P 10 DF*</b>	248 x <b>300</b> x 248	12	1,4	23,7	32	16	54	27	143,39	<b>4.758,00</b>
<b>KS R P 10 DF*</b>		20	2,0	35,1				19	212,36	<b>5.467,00</b>
<b>KS L-R P 12 DF*</b>	248 x <b>365</b> x 248	12	1,4	28,7	32	16	44	22	173,64	<b>5.837,00</b>
<b>KS R P 12 DF*</b>		20	2,0	41,6				15	251,68	<b>6.708,00</b>

Dünnbettmörtelzugabe: 15,0 kg/m<sup>3</sup>

\* auf Anfrage

\*\* Paletteninhalt kann variieren

\*\*\* Folierung saisonal bedingt

## DOMAPOR KS U - Schalen

Format	Abmessung (mm)			Gewicht ca. (kg/Stk)	Paletteninhalt (Stk)	Kranentladung (€/1.000 Stk)	Frankopreis (€/1.000 Stk)
	Länge	Breite	Höhe				
KS U 4 DF		115		10	96	60,50	3.457,80
KS U 5 DF		150		11	64	66,55	4.132,80
KS U 6 DF		175		12	64	72,60	3.557,00
KS U 7 DF	240	200	240	13	48	78,65	5.499,00
KS U 8 DF		240		16	48	96,80	4.764,70
KS U 10 DF		300		19	32	114,95	5.889,40
KS U 12 DF		365		21	32	127,05	9.747,50

## DOMAPOR KS Flachstürze

Format	Abmessung (mm)		Gewicht ca. (kg/m)	Kranentladung (€/m)	Frankopreis (€/m)
	Breite	Höhe			
NF 115	115	71	18	0,11	8,00
NF 175*	175	71	26	0,16	12,80
2 DF	115	113	27	0,16	12,80
3 DF	175	113	40	0,24	19,00
5 DF Euro	150	113	36	0,22	23,40
7 DF Euro	200	113	46	0,28	32,00
8 DF Euro	240	113	54	0,33	38,40

Längen (m): 1,25 / 1,50 / 1,75 / 2,00 / 2,50

Längen (m): 5 DF / 7 DF / 8DF Euro: 1,25 / 1,50 / 2,00

\*auf Anfrage

## DOMAPOR KS ISO - Kimmsteine

Format	Abmessung (mm)			Gewicht ca. (kg)		Paletteninhalt		Kranentladung (€/m)	Frankopreis (€/m)
	Länge	Breite	Höhe	Stück	Palette	Stück	lfm		
ISO-115		115		7,8	710	96	48	0,09	29,60
ISO-150*		150		10,1	770	80	40	0,12	35,60
ISO-175	498	175	113	11,8	720	64	32	0,14	37,90
ISO-200*		200		13,5	820	64	32	0,16	39,40
ISO-240		240		16,2	745	48	24	0,20	42,60

$\lambda_B = 0,33 \text{ W/mK}$

SFK = 20

RDk = 1,2

\*auf Anfrage

## DOMAPOR KS Kimmsteine

Format	Abmessung (mm)			Gewicht ca. (kg)		Paletteninhalt		Kranentladung (€/m)	Frankopreis (€/m)
	Länge	Breite	Höhe	Stück	Paket	Stück	Ifm		
K 5	498	115	50	5,70	560	96	48	0,07	3,10
K 7			70	8,00	780	96	48	0,10	4,30
K10			100	11,50	935	80	40	0,14	6,10
K12			123	14,10	1.002	70	35	0,17	7,80
K 5	498	150	50	7,50	495	64	32	0,09	3,80
K 7			70	10,50	751	64	32	0,13	5,50
K10			100	14,90	968	64	32	0,18	7,90
K12			123	18,40	1.045	56	28	0,22	9,90
K 5	498	175	50	8,70	572	64	32	0,11	4,70
K 7			70	12,20	796	64	32	0,15	6,60
K10			100	17,40	850	48	24	0,21	9,40
K12			123	21,40	915	42	21	0,26	11,50
K 5	498	200	50	10,00	495	48	24	0,12	5,20
K 7			70	13,90	682	48	24	0,17	7,40
K10			100	19,90	970	48	24	0,24	10,50
K12			123	24,50	1.044	42	21	0,30	13,00
K 5	498	240	50	12,00	590	48	24	0,15	6,20
K 7			70	16,70	816	48	24	0,20	9,00
K10			100	23,90	780	32	16	0,29	12,80
K12			123	29,40	840	28	14	0,36	15,60

SFK = 20 RDK = 2,0

## Zuordnung Postleitzahl - Frachtzone Hohen Wangelin (HoWa)

PLZ		Frachtzone	PLZ		Frachtzone	PLZ		Frachtzone	PLZ		Frachtzone
von	bis	HoWa	von	bis	HoWa	von	bis	HoWa	von	bis	HoWa
01000	01329	9	06730	06809	7	15700	15759	5	19310	19339	3
01430	01479	9	06810	06869	6	15800	15839	5	19340	19359	3
01550	01629	9	06870	06929	7	15840	15869	6	19360	19379	2
01630	01689	9	07300	07429	10	15870	15899	6	19380	19399	1
01690	01739	10	07500	07589	10	15900	15939	6	19400	19419	2
01740	01859	10	07600	07649	10	16200	16249	4	20000	20539	5
01870	01939	9	07700	07779	10	16250	16269	5	21000	21229	5
01940	01999	8	07800	07819	10	16270	16359	4	21230	21279	6
02600	02699	9	07930	07989	11	16500	16569	3	21300	21409	5
02700	02899	10	08000	08069	10	16720	16769	4	21410	21449	5
02900	02929	9	08100	08149	10	16770	16799	3	21450	21529	5
02930	02959	8	08200	08359	10	16800	16839	3	21600	21649	6
02960	02999	8	08360	08399	10	16840	16869	2	21650	21739	7
03000	03099	7	08400	08439	10	16900	16919	2	21740	21789	7
03100	03119	7	08440	08549	10	16920	16949	2	22000	22889	5
03120	03139	8	08600	08609	10	17000	17129	2	22900	22969	5
03140	03159	7	08620	08649	10	17130	17179	1	23500	23629	4
03160	03259	7	09000	09249	10	17180	17219	1	23660	23689	5
04000	04469	8	09300	09329	9	17220	17259	2	23690	23749	5
04500	04519	8	09330	09359	10	17260	17299	3	23750	23779	5
04520	04579	9	09360	09399	10	17300	17329	4	23780	23869	5
04580	04619	9	09400	09549	10	17330	17349	3	23870	23919	4
04620	04639	10	09550	09639	10	17350	17379	4	23920	23929	3
04640	04659	9	09640	09669	9	17380	17399	3	23930	23949	3
04660	04689	9	10000	10999	5	17400	17429	4	23950	23999	2
04700	04749	9	12000	12689	5	17430	17459	3	24000	24259	6
04750	04779	8	13000	13629	5	17460	17509	3	24300	24329	5
04800	04829	8	14000	14199	5	18000	18239	2	24330	24369	6
04830	04939	8	14400	14559	5	18240	18259	2	24370	24409	7
06000	06139	8	14600	14669	4	18260	18299	1	24500	24649	5
06170	06199	8	14700	14729	3	18300	18349	2	24750	24819	6
06200	06279	8	14730	14799	4	18350	18379	3	24820	24899	7
06280	06319	8	14800	14829	5	18400	18469	2	24900	24999	7
06320	06349	8	14900	14949	5	18500	18519	2	25300	25379	6
06350	06469	7	14950	14979	5	18520	18609	3	25400	25499	5
06470	06509	8	15200	15299	6	19000	19089	2	25500	25599	6
06510	06549	8	15300	15329	5	19200	19219	3	25690	25799	7
06550	06579	9	15330	15379	5	19220	19249	3	25800	25889	7
06600	06689	9	15500	15529	5	19250	19279	4	25890	25959	8
06690	06729	9	15530	15569	5	19280	19309	3	25960	25999	9

PLZ		Frachtzone	PLZ		Frachtzone	PLZ		Frachtzone
von	bis	HoWa	von	bis	HoWa	von	bis	HoWa
26000	26219	9	35250	35289	11	45500	45549	11
26300	26489	9	36000	36169	11	45600	45779	11
26490	26639	10	36170	36219	10	45800	45899	11
26640	26689	9	36220	36289	10	45950	45969	11
26690	26909	10	36290	36329	11	46000	46149	11
26910	26969	9	36400	36469	11	46200	46289	11
27200	27339	8	37000	37139	9	46300	46359	11
27340	27449	7	37140	37199	9	48000	48369	11
27450	27639	8	37200	37299	10	48400	48499	11
27700	27729	8	37300	37319	10	48500	48739	11
27730	27809	9	37320	37359	9	49000	49219	10
28000	28659	8	37400	37449	9	49300	49329	10
28700	28879	8	37500	37539	8	49340	49459	9
29200	29369	6	37540	37589	9	49460	49639	10
29370	29399	5	37650	37699	9	49640	49699	9
29400	29419	5	38000	38179	6	49700	49779	10
29430	29499	4	38200	38329	7	49780	49849	10
29500	29599	5	38330	38389	6	57000	57489	11
29600	29649	6	38400	38479	6	58000	58339	11
29650	29699	7	38480	38489	5	58400	58579	11
30000	30999	7	38500	38559	6	58810	58849	11
31000	31099	8	38600	38729	8	59000	59229	11
31100	31199	7	38800	38839	7	59240	59609	11
31200	31319	7	38840	38899	8	59700	59889	11
31500	31559	7	39000	39199	6	59900	59969	11
31560	31869	8	39200	39279	6	98500	98559	12
32000	32139	9	39280	39329	5	98600	98679	12
32210	32369	9	39330	39359	6	98720	98749	12
32370	32479	8	39360	39449	6	99000	99109	10
32500	32609	9	39510	39519	5	99180	99199	10
32630	32839	9	39520	39539	4	99300	99339	10
33000	33189	10	39550	39599	4	99400	99449	10
33240	33449	10	39600	39619	4	99500	99519	9
33500	33829	10	39620	39629	4	99600	99639	9
34000	34329	10	39630	39649	4	99700	99719	9
34330	34479	10	44000	44389	11	99720	99769	9
34480	34489	10	44500	44589	11	99800	99899	10
34490	34599	11	44600	44659	11	99940	99999	10
34600	34639	11	44700	44899	11			
35000	35119	11	45000	45359	11			

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 51 Allgemeines / Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche unsere Lieferungen von Waren und sonstigen Leistungen, die wir gegenüber unseren Kunden erbringen, sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass im Einzelfall wieder auf sie hingewiesen werden muss.
3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit; abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.
4. Für den Inhalt abweichender Individualvereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

## 52 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung eines Kunden schriftlich bestätigen oder die Ware an den Kunden ausliefern.
2. Bestellungen des Kunden können wir innerhalb von zwei Wochen annehmen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## 53 Lieferung / Gefahrübergang / Paletten

1. Die Lieferung erfolgt ab dem jeweiligen in der Auftragsbestätigung angegebenen Werk oder Lager.
2. Liefertermine gelten ausschließlich nach unserer schriftlichen Bestätigung als vereinbart. Für die Einhaltung der Liefertermine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Wenn die Waren aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht fristgemäß abgesendet werden können, gelten Liefertermine mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.
3. Lieferhemmnisse wegen höherer Gewalt jeglicher Art in den Lieferwerken oder Zulieferbetrieben, Streiks oder sonstige von uns nicht zu vertretende unvorhersehbare Ereignisse entbinden uns für die Dauer und den Umfang ihrer Einwirkungen von der Verpflichtung, vereinbarte Liefertermine einzuhalten.
4. Wird ein Liefertermin überschritten, ohne dass ein Lieferhemmnis im Sinne von Abs. (3) vorliegt, so hat uns der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Wird die Ware schuldhaft nicht innerhalb dieser Nachfrist geliefert oder bereitgestellt, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Haftung für Schadensersatzansprüche richtet sich nach § 8.
5. Die Ware reist auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch bei Lieferung frei Bau, frei Lager oder dergleichen mit Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder Lagers des Erfüllungsortes auf den Kunden über.
6. Wir sind zu angemessenen Teillieferungen berechtigt, wenn nichts anderes vereinbart ist.
7. Paletten werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Rückgabe mangelfreier Paletten erhält der Kunde eine Rückvergütung gemäß den jeweils gültigen Sätzen. Die Rücknahme von Fremdpaletten ist ausgeschlossen. Die Entsorgungskosten für angelieferte Fremdpaletten oder mangelhafte Paletten trägt der Kunde.
8. Transportverpackungen – ausschließlich Paletten – werden von uns nicht zurückgenommen. Sie können kostenfrei über die Firma Zentek und deren Vertragspartner entsorgt werden.

## 54 Preise / Zahlung

1. Unsere Preise sind freibleibend. Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Sie verstehen sich grundsätzlich frei Bau ausschließlich Paletten und sonstiger Nebenkosten. Entladungen mit Hilfe von Ladekränen werden gemäß den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt.
2. Bei unvorhergesehenen Kostenveränderungen wie zB Erhöhung öffentlicher Abgaben, Rohstoffpreiserhöhungen, Energiepreisänderungen oder Tarifabschlüssen sind wir berechtigt, die Preiserhöhung im gleichen Maße an den Kunden weiterzugeben, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als vier Monate liegen. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des vereinbarten Preises und wird die Weiterveräußerbarkeit unserer Produkte dadurch erheblich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Wird die Kaufpreisforderung gerichtlich gegen den Kunden geltend gemacht, werden sämtliche Zahlungsziele, Rabatte, Nachlässe und Vergütungen auch hinsichtlich aller anderen offenen Forderungen unwirksam.
4. Ist kein Termin bestimmt, sind Rechnungen sofort zur Zahlung fällig und der Kunde gerät in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit auf unserem Konto eingegangen ist. Wir sind im Zweifel nicht zur Vorleistung verpflichtet, sondern behalten uns vor, Zahlung Zug um Zug zu verlangen. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB); die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
5. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.
6. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

## 55 Toleranzen / Mengenangaben

1. Die in Angeboten, Abbildungen, und Prospekten enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen in Farbe, Maß, Gewicht und Qualität bleiben vorbehalten.
2. Ergiebigkeits- und Materialverbrauchsmengen, die unseren Unterlagen entnommen werden, sind Durchschnittswerte und können nicht als verbindlich angesehen werden. Bei Bestellungen sind stets die Materialmenge und nicht die Anwendungsfläche anzugeben.

## 56 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
3. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. Der Eigentumsvorbehalt

erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherheit an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf gemäß Abs. (4) einzuziehen.

4. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß oder werden uns Umstände bekannt, die die Erfüllung unserer Ansprüche gefährdet erscheinen lassen, können wir die Vorbehaltsware herausverlangen. Das Herausverlangen der Sache aufgrund des Eigentumsvorbehalts ist uns auch ohne Rücktritt vom Vertrag möglich. Insbesondere sind wir berechtigt, dem Kunden die Weiterveräußerung oder Bearbeitung der Vorbehaltsware zu untersagen und die Einzugsermächtigung zu widerrufen. In Falle des Widerrufs können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

## 57 Mängelrüge / Gewährleistung

1. Garantien gelten nur dann als abgegeben, wenn wir unter Verwendung dieses Begriffs eine solche ausdrücklich und schriftlich besonders erklärt haben.
2. Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zur Wahrung der Mängelansprüche sind uns etwaige Beanstandungen der Ware spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Entgegennahme, bei verborgenen Mängeln nach der Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gilt die Lieferung als vertragsgemäß genehmigt. Vermerke auf Lieferscheinen gelten nicht als Mängelrüge. Transportpersonen sind nicht zur Empfangnahme von Mängelrügen berechtigt.
3. An beanstandeter Ware steht uns das Recht zur Besichtigung, Prüfung und Vornahme von Versuchen zu.
4. Bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Mängelansprüche bestehen nicht bei Schäden oder Qualitätsminderungen, die nach Gefahrübergang eintreten oder von dem Kunden zu vertreten sind, z.B. unsachgemäße Lagerung oder Transport durch den Kunden.
5. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Montage durch den Vertragspartner entstehen.
6. Bei nachgewiesenen Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Der Kunde kann erst dann vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, wenn die Nacherfüllung innerhalb einer uns gesetzten angemessenen Frist fehlgeschlagen ist. Die Frist zur Nacherfüllung muss, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen, mindestens vier Wochen betragen.
7. Die Geltendmachung für Schadensersatz für Mängelschäden ist ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche für Mangelfolgeschäden können nur unter den Voraussetzungen des nachfolgenden § 8 geltend gemacht werden.
8. Ansprüche wegen Mängeln von Baustoffen und Bauteilen, die für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren innerhalb von fünf Jahren. Sonst beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwölf Monate nach Lieferung bzw. Abnahme.

## 58 Haftung

1. Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 59 Umtausch / Rücknahme von Waren

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und sofern nichts anderes vereinbart ist, sind wir nicht verpflichtet, Waren auszutauschen oder zurückzunehmen.

## 510 Abtretung

Wir sind berechtigt, Forderungen an Dritte abzutreten.

## 511 Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche Regelungen ersetzt, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung soweit wie möglich zu verwirklichen.

## 512 Datenschutz

1. Wir geben zur Kenntnis, dass wir Daten über den Käufer nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert haben.
2. Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stamme, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

## 513 Erfüllungsort / anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen aus diesem Vertrag ist unser jeweiliges in der Auftragsbestätigung benannte Werk oder Lager.
2. Für das Vertragsverhältnis gilt unter Ausschluss des UN-Kaufrechts ausschließlich deutsches Recht.
3. Gerichtsstand ist Waren (Müritz). Wir sind berechtigt, den Kunden auch an seinem Allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.



**DOMAPOR**  
**Baustoffwerke GmbH**

Liepener Straße 2  
17194 Hohen Wangelin

**[www.domapor.de](http://www.domapor.de)**

Tel: 039933 / 7313 - 0

**E-Mail: [info@domapor.de](mailto:info@domapor.de)**